

Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA

Bericht über die rechtliche sowie die Governance- und Organisationsstruktur **2025**

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Rechtliche Struktur	4
C.	Governance- und Organisationsstruktur.....	6
C.1	Überblick.....	6
C.2	Konzernsteuerungsprozess	7
C.3	Risikomanagementsystem.....	7
C.4	Internes Kontrollsystem	9
C.5	Notfallplanung.....	10
C.6	Risikomanagementfunktion	10
C.7	Compliance-Funktion	11
C.8	Versicherungsmathematische Funktion	13
C.9	Interne Revision.....	14
C.10	Ausgliederungen.....	16
C.12	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	18
	Anhang	

A. Vorwort

Im Jahr 2010 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Finanzkonglomerat ist und somit einer zusätzlichen Aufsicht unterliegt.

Nach § 25 Abs. 3 und 4 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dazu verpflichtet, Einzelheiten der rechtlichen sowie der Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats, einschließlich aller beaufsichtigten Unternehmen und nicht beaufsichtigten Tochtergesellschaften, zu berichten.

B. Rechtliche Struktur

Das Finanzkonglomerat, mit Sitz in Hamburg und Dortmund, ist ein Gleichordnungskonzern.

Die drei übergeordneten Unternehmen

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei Versicherungsvereinen und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert. Die drei Versicherungsvereine halten jeweils Anteile an der SIGNAL IDUNA Holding AG (als Zwischenholding in der Form einer Versicherungs-Holding), der die weiteren Risikoträger untergeordnet sind und welche in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die folgenden Gesellschaften:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Im europäischen Ausland sind wir mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)
- GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien).

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr hat die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. die GARANTA ASIGURARI S.A. zu 99,60 % als weiteres Mehrsparten-Versicherungsunternehmen erworben. Die Eintragung im rumänischen Handelsregister erfolgte am 6. November 2025.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Im Finanzdienstleistungsbereich gehören dem Finanzkonglomerat u. a. die folgenden Gesellschaften an:

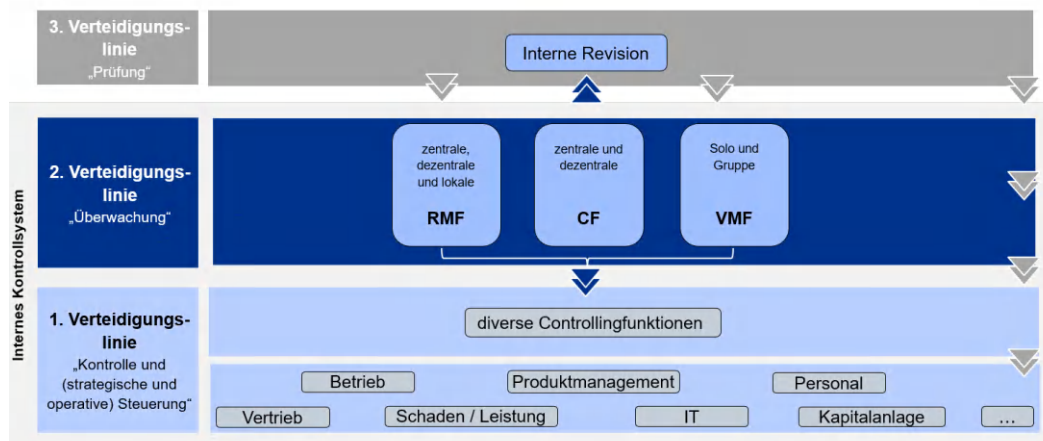
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg
- Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg
- SICORE Real Assets GmbH, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg

Die Einzelheiten der rechtlichen Struktur einschließlich aller weiteren zum Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA gehörenden beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Gesellschaften sowie ihre jeweilige Rechtsform sind im Anhang aufgeführt.

C. Governance- und Organisationsstruktur

C.1 Überblick

Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (RMF), Compliance-Funktion (CF) und Versicherungsmathematische Funktion (VMF), welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie. Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse.

Zur Ablauforganisation gehören die Prozesse der Konzernsteuerung sowie Regelungen im Fall von Ausgliederungen, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem (IKS), und die Notfallplanung.

Nachfolgend werden diese wesentlichen Elemente des Governance-Systems auf Ebene des Finanzkonglomerats beschrieben.

C.2 Konzernsteuerungsprozess

Zum Konzernsteuerungsprozess gehören neben dem Ertragsmanagement auch die Komponenten Risikomanagement, Asset-/Liability-Management und Kapitalmanagement. In all diesen Komponenten werden dabei die Ebenen Strategie (zur Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (zur Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) durchlaufen.

C.3 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess.

Die vorhandene Risikokultur fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der langfristigen Existenz des Finanzkonglomerates. Dementsprechend sollen nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer den Bestand des Finanzkonglomerats gefährdenden Situation führen. Dies beinhaltet insbesondere auch den Schutz der Versicherten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken auf Finanzkonglomeratebene und bei den Unternehmen, die entsprechenden Anforderungen unterliegenden, durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung quantitativ bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) für die alle wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats umfassende SIGNAL IDUNA Gruppe und die Solvency II unterliegenden Solo-Unternehmen. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Eigenmittel über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Einführung neuer Versicherungsprodukte und Investitionen in neuartige Kapitalanlageprodukte können die Risikosituation eines Unternehmens signifikant beeinflussen. Im Rahmen einer Risikoanalyse innerhalb des „Neue Produkte Prozesses“ (NPP) werden alle relevanten mit der Produkteinführung verbundenen Risiken untersucht und mit der Risikostrategie und Risikotragfähigkeit abgeglichen.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Ziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikoüberwachung, die Förderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements erfolgen durch die Risikomanagementfunktion.

Die Finanztochterunternehmen haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen des Finanzkonglomerats sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene eingegliedert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und -prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände. Neben der Regelberichterstattung ist für das Finanzkonglomerat eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung institutionalisiert.

In den für die Risikosteuerung verantwortlichen Fachbereichen existieren zudem eigene Kommunikationsprozesse, die den konkreten Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend, den zeitnahen Informationsfluss zur Unterstützung der operativen Steuerung einzelner Risiken innerhalb der Funktionseinheiten sicherstellen.

Darüber hinaus erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Verantwortlichen sowie

- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion des führenden Unternehmens des Finanzkonglomerats und den eigenen Risikomanagementeinheiten der untergeordneten Versicherungs- und Finanztochterunternehmen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten, Vorständen sowie verantwortlichen Personen und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen wurden auch in 2025 Schulungen angeboten und durchgeführt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht. Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

C.4 Internes Kontrollsystem

Während im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Ermittlung und Quantifizierung aller wesentlichen Risikopositionen erfolgt und die angemessene Unterlegung dieser Risiken mit Eigenmitteln überwacht wird, wurde für die Identifikation, Bewertung und Steuerung prozessinhärenter Risiken ein darüber hinausgehendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Entsprechend den Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem IKS die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- Einhaltung der für die Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Das IKS umfasst dabei alle Formen von Kontrollrahmenelementen sowie Überwachungshandlungen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe (geschäftsunterstützende Prozesse) integriert sind.

Die geschäftsrelevanten Prozesse wurden einschließlich ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmenelementen dokumentiert.

Dies umfasst auch die Prozesse zur Ermittlung, Quantifizierung, Überwachung und Kontrolle von gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Diese werden regelmäßig auf der Ebene des Finanzkonglomerats erhoben. Unternehmensübergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von

Risikokonzentrationen. Die Bestände werden analysiert und zur Überwachung geeignete Indikatoren verwendet.

Dem Vorstand wird jährlich über Weiterentwicklungen und Änderungen im IKS berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von geschäftsrelevanten Prozessen sowie Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS werden dargestellt.

Darüber hinaus sind auch Prozesse zur Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und zur Verhinderung von Geldwäsche Teil des Internen Kontrollsystems. Und schließlich nehmen mehrere Controlling-Bereiche (strategisches und operatives Controlling, Sparten-/aktuarielles Controlling, Vertriebscontrolling, Kapitalanlagecontrolling, Beteiligungscontrolling und Auslandscontrolling) sowie die Träger von Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten Kontrollaufgaben wahr.

C.5 Notfallplanung

Die SIGNAL IDUNA verfügt über eine zentrale Notfallplanung. Ziel der Notfallplanung ist es sicherzustellen, die Geschäftskontinuität für wichtige Geschäftsprozesse auch in kritischen und Notfallsituationen durch adäquate Maßnahmen der Notfallvorsorge aufrecht zu erhalten bzw. deren Ausfall temporär zu begrenzen. Dies wird in regelmäßigen Übungen und Testläufen nachgewiesen. Darüber hinaus wird durch die Maßnahmen der Notfallplanung der Schutz von Personen und Sachen sowie Vermögen im Sinne der Wertschöpfung gewährleistet. Zentrales Element für die Umsetzung der Notfallplanung ist der Krisenstab, in dem die wesentlichen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen des Finanzkonglomerats vertreten sind. Zur Unterstützung der Krisenstabsleitung auf Vorstandsebene wurden die operative Geschäftsführung des Krisenstabes sowie alle Maßnahmen rund um die Themen „Krisenstab, Notfallplanung und Business Continuity Management“ in einer separaten Funktionsstelle innerhalb des Bereichs Zentrales Risikomanagement verankert. Die entsprechenden Prozesse und Regelungen der Notfallplanung sind in Form eines Notfallhandbuchs dokumentiert. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Notfallprozesse in einer vom Vorstand der Versicherungsgesellschaften in Kraft gesetzten Leitlinie dokumentiert.

C.6 Risikomanagementfunktion

Die RMF deckt die Funktion der in § 26 Abs. 8 VAG genannten „unabhängigen Risikocontrollingfunktion“ ab. Die Risikomanagementfunktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – den Bereich „Zentrales Risikomanagement“, der auf Ebene der Gruppe angesiedelt ist – und in dezentrale Einheiten in einzelnen Vorstandsressorts entsprechend der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene organisatorische Risikomanagementeinheit (innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe als lokale RMF bezeichnet):

- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA Asigurari S.A., Bukarest (Rumänien)
- GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)

- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug (Schweiz)
- Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg

Die RMF berichtet im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee und an die Vorstände.

Die RMF übernimmt im Risikomanagementprozess der SIGNAL IDUNA Gruppe, wie in der entsprechenden Leitlinie Risikomanagement beschrieben, die von der Risikosteuerung unabhängige Risikoüberwachung, die Förderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements.

Dazu gehören insbesondere:

- die Unterstützung der Vorstände und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, die Überwachung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung und die Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und
- die Berichterstattung mindestens über wesentliche Risikoexponierungen und Beratung der Vorstände in Fragen des Risikomanagements.

C.7 Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzt die Compliance-Funktion ein jährlich formuliertes und vom Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit beschlossenes Compliance-Programm um. Darin nehmen Beratung und Schulung, neben Überwachung der Maßnahmen zur Rechtskonformität des Unternehmenshandelns, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses große Bedeutung und Raum ein.

Die wesentlichen verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Compliance-Funktion der Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die Folgenden:

- Art. 46 Solvency II-RL, Art. 270 Solvency II-DVO, § 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU)

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten:

- Beratung der Geschäftsleitungen in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Beratungsfunktion),
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko)
- Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen (Überwachungsfunktion)
- Stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinie Compliance einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten
- Jährliche Erarbeitung und Anpassung des Compliance-Plans, der die geplanten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Unternehmen darlegt
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance
- Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses.
- Ad hoc- sowie mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitungen.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und damit Teil des Modells der drei Verteidigungslinien. Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere die Überwachung der Präventionsmaßnahmen und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen und wirksamen Einrichtung der anderen Schlüssel- und Querschnittsfunktionen und der Erfüllung diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion wird zum einen der Proportionalitätsgrundsatz berücksichtigt und zum anderen der operativen Unabhängigkeit ein besonderer Stellenwert zugeordnet. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine angemessene, wirksame und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnte.

Die Compliance-Funktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion, welche bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. als gruppenverpflichtetes Unternehmen angesiedelt ist –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die o. g. Aufgaben werden für die folgenden Unternehmen aufgrund von originärer Zuständigkeit und bestehenden Ausgliederungsverträgen durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Die weiteren Unternehmen der Gruppe verfügen soweit erforderlich über eigenständige Compliance-Funktionen bzw. Compliance-Beauftragte. Es findet im Rahmen der Gruppen-Compliance-Funktion des zentralen Compliance-Office ein regelmäßiger Austausch mit den inländischen wie ausländischen Tochterunternehmen statt, um die Einrichtung und den Betrieb eines konsistenten Compliance-Management-Systems in allen Gruppenunternehmen sicherzustellen.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der Leitlinie Compliance beschrieben.

Für die Meldung von Unregelmäßigkeiten stehen sowohl ein internes Erstmeldeverfahren als auch ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem, über das auch anonym Meldungen abgegeben werden können, kann im Intranet und auf der Homepage der SIGNAL IDUNA Gruppe auch von externen Dritten aufgerufen werden.

C.8 Versicherungsmathematische Funktion

Die SIGNAL IDUNA hat eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene eingerichtet. Die für diese Schlüsselfunktion relevanten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der Leitlinie der VMF Gruppe dokumentiert.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF (auf Solo- und Gruppenebene) sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschl. Einzelfallanalysen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung der Vorstände über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF

Darüber hinaus hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe bzw. des Finanzkonglomerats die Aufgabe, Stellungnahmen zu den folgenden Themen zu verfassen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe

- Solvabilität der Gruppe
- Erwartete Solvabilität der Gruppe
- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

C.9 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für die inländischen Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats und darüber hinaus für Tochterunternehmen, soweit diese nicht – aufgrund eigener Revisionsabteilungen bzw. aufgrund bestehender Ausgliederungen mit anderen Unternehmen – ausdrücklich ausgenommen sind, im Auftrag des jeweiligen Vorstandes von der Konzernrevision wahrgenommen. Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision:

- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A.
- GARANTA ASIGURARI S.A.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.
- SIGNAL IDUNA Fund Invest Alapkezelő Zrt.
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SIGNAL IDUNA Bausparkasse Aktiengesellschaft.

Für die SICORE Real Assets GmbH (ehemals HANSAINVEST Real Assets GmbH) sowie die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH übernimmt die Interne Revision der HANSAINVEST die Revisionsfunktion. Die Konzernrevision ist gegenüber den Revisionseinheiten der Tochterunternehmen mit einer Richtlinienkompetenz ausgestattet und koordiniert die Zusammenarbeit, um eine Überwachung und einheitliche Vorgehensweise auf Finanzkonglomeratsebene zu gewährleisten.

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erhöhen und zu schützen. Die Konzernrevision dient dem Schutz des Finanzkonglomerates vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Finanzkonglomerates und trägt somit zur Erreichung der Ziele bei.

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Sie ist organisatorisch dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie ist jedoch bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt.

Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Abteilungen tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Nach Außen dokumentiert die Leitlinie der Konzernrevision die offizielle Legitimation der Rahmenbedingungen und der Vorgehensweisen der Konzernrevision durch die Geschäftsleitung. Für die selbstständigen Revisionseinheiten gelten jeweils eigene Leitlinien, die an der Leitlinie der Konzernrevision ausgerichtet sind.

Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht und alle Organisationseinheiten der übergeordneten Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die Konzernrevision unverzüglich über wesentliche, auch geplante oder vorgesehene Änderungen im Internen Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Governance-System zu informieren. Gleiches gilt, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision umfasst alle wesentlichen Betriebs- und Geschäftsaktivitäten bzw. -abläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Jahresplanung wird vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit genehmigt. Bei den Unternehmen, die nicht durch den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit vertreten sind, beschließen die Vorstände der Tochterunternehmen die sie betreffende Planung bzw. Prüfungen. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung können Sonderprüfungen angesetzt werden, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht. Der Internen Revision obliegt als unabhängige interne Überwachungsinstanz auch die Prüfung der Einhaltung der Regelungen und Kontrollverfahren sowie die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Risikomanagementsystems. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Beurteilung der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der eingerichteten Prozesse und der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Über jede durchgeführte Prüfung wird ein schriftlicher Revisionsbericht erstellt, in dem die Prüfungsergebnisse dokumentiert sind. Die Konzernrevision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Die zuständigen Ausgliederungsbeauftragten der geprüften Tochterunternehmen werden ebenfalls informiert, falls diese von der jeweiligen Prüfung betroffen sind. Die Revisionsberichte werden im Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erörtert. Die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel werden vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit beschlossen.

Darüber hinaus berät die Konzernrevision den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die Fachbereiche im Rahmen ihrer Aufgaben, soweit dabei die originäre Revisionstätigkeit nicht beeinträchtigt wird und ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor.

Um sicherzustellen, dass festgestellte Mängel in angemessener Zeit behoben werden, betreibt die Konzernrevision ein Follow-up-Verfahren. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der jeweils als zuständig

benannte Bereich bzw. Tribe. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung der verbindlich vereinbarten Maßnahmen. Bei Nichtumsetzung vereinbarter Maßnahmen wird der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit frühzeitig in das Eskalationsverfahren eingebunden.

C.10 Ausgliederungen

Eine Ausgliederung liegt dann vor, wenn der herausgegebene Prozess bzw. die herausgegebene Dienstleistung oder Tätigkeit ansonsten vom Unternehmen selbst erbracht würde. Kriterien für die Abgrenzung von Ausgliederungen zu sonstigen Dienstleistungsbeziehungen sind neben dem Inhalt der betroffenen Tätigkeit vor allem ihr Umfang und ihre Dauer sowie die Häufigkeit der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

In Form einer Leitlinie sind Regelungen für das Vorgehen im Fall von Ausgliederungen von Funktionen oder Dienstleistungen getroffen worden. Diese umfassen unter anderem die Beurteilung per Risikoanalyse vor Ausgliederung wie auch vertraglich zu vereinbarende Rechte entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Innerhalb des Finanzkonglomerats liegen u. a. folgende wichtige Ausgliederungen vor:

Die Kompositunternehmen (SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, ADLER Versicherung AG und PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft), die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hat die Interne Revision, die Compliance-Funktion und die Risikomanagementfunktion gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der jeweiligen Gesellschaften als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG Deutsche Rechtschutz-Versicherung AG hat gruppenintern die Interne Revision, die Versicherungsmathematische Funktion, Geldwäscheprävention, IT-Dienstleistungen und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. ausgegliedert.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und die deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen gruppenintern im Bereich der Vermögensanlage auf gruppeninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert, sofern sie über eine solche Vermögensart verfügen:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- SICORE Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. hat gruppenintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH ausgegliedert.

Weitere wichtige Ausgliederungen für die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge) sowie der Bezug von Kommunikations- und Kollaborationsservices inklusive zugehöriger Infrastrukturkomponenten bei Microsoft Ireland Operations Ltd.

Im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud EMEA Ltd. bestehen weitere wichtige Ausgliederungen für den Betrieb von IT-Anwendungen im Hinblick auf wichtige versicherungstypische Tätigkeiten in der Google Cloud.

C.11 Vorkehrungen zu Sanierungs- und Abwicklungsverfahren

Nach § 25 Abs. 1 Satz 5 FKAG umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Konglomeratsebene geeignete Vorkehrungen, um bei Bedarf zu geeigneten Sanierungs- und Abwicklungsverfahren und -plänen beizutragen und solche Verfahren und Pläne zu entwickeln.

Die SIGNAL IDUNA hat für die Gruppe bzw. das Finanzkonglomerat in einem präventiv erstellten Allgemeinen Sanierungsplan entsprechende Vorkehrungen definiert.

Dazu wurde der Systematik von Solvency II folgend ein Ampelsystem mit fünf Stufen definiert, die jeweils abhängig von der Erfüllung der Solvabilität des Finanzkonglomerats sind und sich wie folgt gestalten:

1. Regulärer Geschäftsbetrieb
2. Verschlechterung der Solvabilitätssituation
3. Einhaltung SCR gefährdet
4. Nichteinhaltung SCR
5. Nichteinhaltung MCR.

Für jede Stufe werden vorkehrende Maßnahmen sowie Zuständigkeiten (verantwortlicher Personenkreis, Berichterstattung) beschrieben, die bei Eintritt der jeweiligen Stufe gelten, um die finanzielle Solidität sicher- bzw. wiederherzustellen und die bei Bedarf zu geeigneten Sanierungs- und Abwicklungsverfahren und -plänen beitragen. In der 1. Stufe „Regulärer Geschäftsbetrieb“ liegen keine Hinweise auf eine Verschlechterung der Solvabilitätssituation vor, so dass auf Grundlage des Allgemeinen Sanierungsplans keine weiteren Arbeitsschritte erforderlich sind. Er enthält jedoch Maßnahmen, welche im Falle des (drohenden) Eintritts eines Sanierungsfalles geeignet sind, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zeitnah sicherzustellen und die Risiko- sowie die Liquiditätssituation zu verbessern.

Der Allgemeine Sanierungsplan wird aufbauend auf unseren ORSA-Prozess überprüft, bei Bedarf aktualisiert und vom Vorstand der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats genehmigt.

C.12 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bewertet das Governance-System regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Überprüfung des Governance-Systems als Ganzes. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung (Proportionalität, Fit & Proper)
- Wesentliche Risiken
- Risikokultur
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene
- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederung
- Notfallmanagement

Dem Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit wurden die Ergebnisse der Überprüfung zur finalen Bewertung vorgelegt. Er beurteilt die Geschäftsorganisation in Anbetracht von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als insgesamt angemessen. Die beauftragten Maßnahmen sind auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Geschäftsorganisation ausgerichtet.

Anhang

Unternehmen des Finanzkonglomerats¹

Lfd. Nr.	Voller Name des Unternehmens/Sitz	Rechtsform	Sitzstaat
1.	Lebensversicherungsunternehmen		
1.1	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg	VVaG	
1.2.	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
1.3	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
1.4	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest	Zrt.	Ungarn
1.5	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien
1.6	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund	AG	
1.7	Pensionskasse SIGNAL Versicherungen, Dortmund	VVaG	
2.	Krankenversicherungsunternehmen		
2.1	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.	Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen		
3.1	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.2	SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.3	ADLER Versicherung AG, Dortmund	AG	
3.4	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.5	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden	AG	
3.6	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
3.7	SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien
3.8	GARANTA ASIGURARI S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien

¹ ohne Grundstücksgesellschaften und Sondervermögen

4.	Rückversicherungsunternehmen		
4.1	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	AG	Schweiz
5.	Versicherungs-Holdinggesellschaften		
5.1	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
6.	Einlagenkreditinstitute		
6.1	Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
6.2	National-Bank AG, Essen	AG	
7.	E-Geld-Institute		
8.	Sonstige Kreditinstitute		
8.1	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
9.	Finanzdienstleistungsinstitute		
9.1	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	GmbH	
9.2	Donner & Reuschel Luxemburg S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
10.	Finanzholding-Gesellschaften		
11.	Sonstige Finanzunternehmen		
11.1	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	GmbH	
11.2	Donner & Reuschel Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
11.3	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	GmbH	
11.4	SILUX Alternatives S.a.r.l., Munsbach	S.a.r.l.	Luxemburg
11.5	signals Invest GmbH, Dortmund	GmbH	
11.6	HANSA German Office GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg	GmbH & Co. KG	
11.7	Verwaltung HANSA German Office GmbH, Hamburg	GmbH	

12.	Anbieter von Nebendienstleistungen		
12.1	Donner & Reuschel Finanz-Service GmbH, München	GmbH	
12.2	DONNER & REUSCHEL TREUHAND-GmbH & Co. KG, Hamburg	GmbH & Co. KG	
12.3	Treuhand Contor Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	GmbH	
12.4	SICORE Real Assets GmbH, Hamburg	GmbH	
12.5	Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH, Hamburg	GmbH	
12.6	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Hamburg	GmbH	
12.7	Schröder Assistance und Consulting GmbH Assistance Dienstleistungen – Consulting, Werl	GmbH	
12.8	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH, Bochum	GmbH	
12.9	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	GmbH	
12.10	MEDIQA SANTE DEVELOPMENT S.R.L., Bukarest	S.R.L.	Rumänien
12.11	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	Sp.z.o.o.	Polen
12.12	SIGNAL IDUNA 1. Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
12.13	LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Köln	GmbH	
12.14	SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	SE	
12.15	edith.care GmbH, Hamburg	GmbH	
12.16	SIGNAL IDUNA Leben Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
12.17	SIGNAL IDUNA Kranken Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
12.18	SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt GmbH, Hamburg	GmbH	
12.19	SIGNAL IDUNA Pensions-Management GmbH, Hamburg	GmbH	
13.	Kapitalanlagegesellschaften		
13.1	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
13.2	HANSAINVEST LUX S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
13.3	SIGNAL IDUNA Fund Invest Alapkezelő Zrt., Pécs	Zrt.	Ungarn

14.	Gemischte Finanzholding-Gesellschaften		
15.	Sonstige Unternehmen		
15.1	OVB Holding AG, Köln	AG	
15.2	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg	AG	
15.3	Manufaktur Augsburg GmbH, Augsburg	GmbH	
15.4	PecuPool GmbH, Augsburg	GmbH	
15.5	GutGünstigVersichert Versicherungs- und Finanzvermittlungs GmbH, Augsburg	GmbH	
15.6	SIGNAL IDUNA Versorgungskasse, Hamburg	e.V.	
15.7	SIGNAL IDUNA Dialog Service GmbH, Dortmund	GmbH	
15.8	Hotel Park Soltau GmbH, Soltau	GmbH	
15.9	ITC Consult GmbH, Wiesbaden	GmbH	
15.10	PPV+ GmbH, Hamburg	GmbH	
15.11	Telejur Software Solutions GmbH, Wiesbaden	GmbH	
15.12	TELEJUR SPÓLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA, Lodz	Sp. z.o.o.	Polen
15.13	SIGNAL IDUNA Hamburg Elbrücken Beteiligungs GmbH, Hamburg	GmbH	